



Zusammenfassung

der Auftragsstudie verfasst im Rahmen einer Diplomarbeit zum
Nachdiplomstudium „Gender Management an der
Fachhochschule Nordwestschweiz

AutorInnen:

Iris Frey, Bern
Judith Estermann, Luzern
Thomas Beyeler Moser, Bern

Herausgeberinnen:

Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern
Abteilung Kulturelles der Stadt Bern

April 2006

Ausschlaggebend für die Studie mit dem Titel "Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe" war ein politischer Vorstoss. Mit einem Postulat hatte der Berner Stadtrat im November 2003 den Gemeinderat aufgefordert, Gender Mainstreaming (GM) Projekte mit Modellcharakter in Bereichen vorzunehmen, in welchen aussagekräftige Wirkungsanalysen möglich seien. Mit der vorliegenden Projektarbeit leisten die Abteilung Kulturelles der Stadt Bern (KUL) zusammen mit der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern (FFG) als Auftraggeberinnen einen Beitrag zur Umsetzung des Postulats in einem Teilbereich der Berner Stadtverwaltung.

In der Europäischen Union profitieren von der staatlichen Kulturförderung überwiegend männliche Kunstschaffende. Lediglich mit 10 bis 15 Prozent der gesamthaft für Kulturförderung zur Verfügung stehenden Mittel wird das Kulturschaffen von Frauen gefördert. Dies belegen verschiedene Studien aus Nachbarländern, während entsprechende Erhebungen für die Schweiz bisher weitgehend fehlen. Diese Ausgangssituation veranlasst zur Fragestellung, wie gleichstellungsfreundlich Kulturschaffende durch die öffentliche Hand der Stadt Bern gefördert werden.

Als Untersuchungsinstrument diente die 4R Genderanalyse, die im Rahmen von Gender Mainstreaming Strategien häufig eingesetzt wird. Sie beinhaltet die geschlechterspezifische Untersuchung nach den Kriterien Repräsentation, Ressourcen, Realitäten und Recht. Einerseits werden diese Aspekte bei der Mittelvergabe analysiert, andererseits die Möglichkeiten und Grenzen des Instruments ausgelotet. Der geschlechterspezifische Befund zum Ist-Zustand der städtischen Kulturförderung sowie die Erfahrungen im Umgang mit der 4R Genderanalyse münden schliesslich in konkrete Handlungsempfehlungen für die FFG sowie die KUL ein.

Bei der Untersuchung konzentrierte sich das Projektteam auf die Vergabe von prospektiven Beiträgen, die durch die öffentliche Hand der Stadt Bern im Jahr 2003 vergeben wurden, wobei sie mangels geschlechterspezifisch aufbereiteter Daten nicht flächendeckend möglich war. Ergänzend wurde die Vergabepaxis der Stadt Bern bezüglich der Förderpreise in den Sparten Literatur und Bildende Kunst sowie des Ateliers New York über mehrere Jahre analysiert. Es zeigte sich, dass im Untersuchungsjahr 2003 spartenübergreifend 23 Prozent der Beiträge weiblichen Kunstschaffenden zugute kamen, gegenüber 77 Prozent, die männlichen Kunstschaffenden zuflossen. Die Gesuchstellenden setzten sich zu 33 Prozent aus Künstlerinnen und zu 67 Prozent aus Künstlern zusammen. Die Längsschnittuntersuchungen ergaben bei den Geförderten einen Frauenanteil von 25 gegenüber einem Männeranteil von 75 Prozent.

In den Untersuchungsfokus gelangten neben den leistungsempfangenden Künstlerinnen und Künstlern auch die leistungsvergebenden Personen. Es sind dies die Mitglieder der verschiedenen Fachkommissionen sowie die KUL. Während die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Kommissionen für das Untersuchungsjahr mit Ausnahme der Kommission Bildende Kunst insgesamt recht ausgeglichen war, dominierte im Präsidialamt das weibliche Geschlecht. Die beiden leitenden Funktionen in der Abteilung Kulturelles, welche die Leistungsvergabe massgeblich mitbestimmen, sind seit jeher männlich besetzt.

Bei der Durchsicht der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der verwaltungsinternen Normen, die für die Kulturförderung in der Stadt Bern von Bedeutung sind, kam zu Tage, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den eigentlichen Kulturartikeln (auf internationaler, europäischer, nationaler, kantonaler und stadtbernischer Ebene) nicht explizit thematisiert wird. Die Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung und der Verfassung des Kantons Bern haben indes auch für den Kulturbereich Gültigkeit.

Das Fehlen von Gendervorgaben hinsichtlich der Kulturförderung veranlasste das Projektteam, in einem weiteren Schritt und gemäss der 4R Genderanalyse bei der Analyse der Realitäten mit einer schriftlichen Befragung das Genderbewusstsein der Leistungsvergebenden zu erkunden. Weitere Fragen zielten darauf ab, die Entscheidungsfindung innerhalb der Kommissionen, insbesondere deren Formalisierungsgrad, transparent zu machen. Als wesentliche Aussagen der Befragung sind festzuhalten, dass die Mehrheit der Kommissionsmitglieder geschlechtsunabhängig davon ausgeht, Kunst habe kein Geschlecht, jenes der

gesuchstellenden Person spiele für die Leistungsvergabe keine Rolle. Entscheidend sei allein die Qualität eines künstlerischen Produkts. Die Frage nach den Qualitätskriterien lässt ein Drittel der Befragungsteilnehmenden offen bzw. hält fest, die Qualität sei in diesem Zusammenhang nicht fassbar, Kriterien seien nicht formulierbar. Der Katalog der Kriterien, an denen die übrigen Kommissionsmitglieder die Qualität eines künstlerischen Projekts bzw. Produkts festmachen, ist breit gefächert. Die Auswertung der Befragung hinterlässt insgesamt den Eindruck, dass der Evaluationsprozess in den Kulturkommissionen bei der Vergabe der Kulturförderungsmittel an Einzelschaffende und Gruppen bisher wenig formalisiert ist.

Dem Projektteam wesentlich erscheinende empirische Ergebnisse wurden anschliessend anhand von Literatur und Studienergebnissen reflektiert. Es wird dargelegt, dass Kultur nicht in einem geschlechtsneutralen Raum stattfindet, und dass der männlich konnotierte Kulturbegriff ebenso Tradition hat wie das Geschlecht von Kunstschaffenden historisch gesehen männlich ist. Die unterschiedlichen Bedingungen für Frauen und Männer, die Kunst produzieren, werden aufgezeigt, ebenso die geschlechterspezifischen Differenzen bezüglich soziokultureller und –ökonomischer Bedingungen und Traditionen. Das Projektteam plädiert dafür, dass die Kulturförderung durch die öffentliche Hand die unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Kunstschaffenden berücksichtigt. Dadurch fördert der Staat die Diversität von möglichen Lebensentwürfen bei Kunstschaffenden beider Geschlechter und wird eher seinem Auftrag gerecht, Kulturschaffen in seiner Vielfältigkeit zu fördern.

Als Handlungsempfehlungen für die FFG wird, da in der Stadt Bern in nächster Zeit nicht mit der Einführung einer flächendeckenden GM-Strategie zu rechnen ist, Gleichstellungsanliegen dennoch einen hohen Stellenwert haben, ein fokussierter Zugang mit einem so genannten Gleichstellungscontrolling vorgeschlagen, in Anlehnung an Müller und Sander (2005), verbunden mit dem Hinweis, dass die Realisierung jeglicher Massnahmen nicht zu unterschätzende Ressourcen benötigt, welche zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der KUL empfehlen die AutorInnen, Massnahmen in den Prozess des vorgängig erwähnten Gleichstellungscontrollings einzubetten. Dies geschieht in Übereinstimmung mit der Gender Mainstreaming Strategie, die davon ausgeht, dass der Blick auf die Geschlechterverhältnisse und daraus abgeleitete Gleichstellungsmassnahmen in alle Prozesse und Abläufe integriert werden müssen, damit nachhaltig Wirkung erzielt werden kann. Es wird damit auch deutlich, dass Gleichstellungsmassnahmen in der Verantwortung der KUL liegen. Einen ersten wichtigen Schritt hat die KUL als Mitauftraggeberin der vorliegenden Untersuchung bereits geleistet. Sie hat damit Offenheit gegenüber der Frage nach der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kulturförderung signalisiert. Als konkrete Massnahme ist denkbar, dass die KUL Daten betreffend Förderungspraxis zukünftig geschlechterspezifisch aufbereitet darlegt. Das Projektteam möchte zudem dazu anregen, die Kommissionsmitglieder punkto Gender- und Gleichstellungswissen weiterhin zu sensibilisieren und ein für alle Kommissionen geltendes gendergerechtes Evaluationsverfahren zu entwickeln. Die AutorInnen würden es begrüßen, wenn die sozioökonomischen Bedingungen von kulturschaffenden Männern und Frauen und ihre spezifischen Bedürfnisse genauer ausgeleuchtet würden, wobei eine solche Studie sinnvollerweise auf nationaler Ebene angesiedelt sein sollte.

Iris Frey
iris.frey@swissonline.ch

Judith Estermann
juditheester@freesurf.ch

Thomas Beyeler Moser
info@genderaffairs.ch

Bezugsquelle Studie:

Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern, Junkerngasse 56, 3000 Bern 8, Tel. 031 321 62 99, E-Mail: gleichstellung@bern.ch, Preis: 10 Fr. inkl. Versandkosten